



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel**

*beschlossen vom Fakultätsrat der  
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 04.04.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 10.05.2017, veröffentlicht am 01.03.2018*

### **§ 1 Auswahlverfahren**

<sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100 % nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

### **§ 2 Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

1. sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
2. nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
3. nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

### **§ 3 Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) <sup>1</sup>Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der Berufsausbildung festgestellt. <sup>2</sup>Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.